

III. Erläuterungsbericht

2. Planänderung

In der Unternehmensflurbereinigung sind folgende Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant.

E.Nr. 606 Die E.Nr. 606 ist bereits im Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz als Gestaltungsmaßnahme der Flurbereinigung enthalten. Die bisherige Planung sah hier die Abflachung der Böschungen in Teilen des Steinhuder Meerbaches, die Anlage eines neuen Altarmgewässers sowie punktuelle Bepflanzungen vor. Die restliche Fläche sollte als Grünland hergestellt und extensiv genutzt werden.

Als Resultat des neu erstellten Gewässerentwicklungsplanes „Steinhuder Meerbach und Bärenfallgraben“ ist nunmehr eine umfassende Gewässerentwicklungsmaßnahme in Trägerschaft des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes „Meerbach und Führse“ geplant. Die benötigte Fläche wurde in Zuge der Besitzeinweisung der Stadt Nienburg übertragen, die das Vorhaben unterstützt und die Fläche zur Verfügung stellt. Der nicht für die Renaturierungsmaßnahme benötigte Flächenanteil verbleibt im Eigentum der Stadt und soll als extensives Grünland bewirtschaftet werden. Der neue Gewässerlauf incl. der Flachwasserbereiche und Uferbereiche wird nach Fertigstellung ins Eigentum des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes übertragen.

Der anfallende Bodenaushub wird auf Ackerflächen außerhalb des Überschwemmungsgebietes aufgebracht.

Die Details sind im Einzelentwurf Nr. 1 beschrieben.

E.Nr. 608 Der in diesem Bereich vorhandene Eichenbestand soll in einer Breite von ca. 25 m nach Süden bis an das FFH- Gebiet Nienburger Bruch/Landschaftsschutzgebiet „Meerbachniederung“ verlängert werden und damit die Vernetzung der vorhandenen Biotopstrukturen verbessern. Die Anpflanzung wird in Trägerschaft der Stadt Nienburg ausgeführt.